

An die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im NSGB

Datum: 19.03.2020 Aktenzeichen: 53 40, 10 24-ka-ka

**Nr. 059/2020**

Ansprechpartner: Oliver Kamlage Durchwahl: -54

im Internet abrufbar seit: 19.03.2020

## **Coronavirus; Hinweise des MI zu den kommunalen Entscheidungsprozessen, Direktaufträgen und Liquiditätskrediten**

**Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport gibt aus gegebenem Anlass verfahrensleitende Hinweise zur Durchführung von Sitzungen und zur Beschlussfassung kommunaler Gremien sowie zu haushalts- und vergaberechtlichen Problemstellungen.**

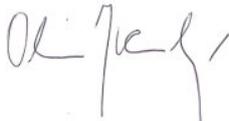
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Ihnen mit Rundschreiben Nr. 50/2020 vom 16. März 2020 mit Blick auf die Corona-Pandemie kommunalrechtliche Hinweise übersandt.

Ergänzend dazu übersenden wir Ihnen die Hinweise des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (MI) zur Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien (Ziff.1 des anliegenden Erlasses), zur Beschlussfassung (Ziff. 2) sowie zur Direktaufträgen (Ziff. 3) und Umgang mit Liquiditätsproblemen.

Im Falle von Rückfragen zu den kommunalrechtlichen Hinweisen stehe ich und bei Fragen zu den haushaltsrechtlichen Hinweisen mein Kollege Marco Mensen (Tel. 0511-30285-79, [mensen@nsgb.de](mailto:mensen@nsgb.de)) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Kamlage

### **ANLAGE**